

KVB 80684 München

An alle
Haus- und Fachärzte
sowie ärztliche Psychotherapeuten
in Bayern

Ihr Ansprechpartner:
KVB Servicetelefonie Abrechnung
Telefon: 0 89 / 5 70 93 - 4 06 00

Unser Zeichen: IM

12.07.2021

*****Wichtige Corona-Information *****

**Teststrategie des Bundes
Impfstrategie des Bundes**

Coronavirus-Testverordnung (TestV) vom 1. Juli 2021

Teststrategie - Das Wichtigste auf einen Blick

Anpassungstermin	zum 01.07.2021	
Testungen asymptotische Personen	GOP 88310	8 Euro
bei Durchführung als Bürgertest	GOP 88310B	8 Euro
als überwachter Selbsttest	GOP 88314	5 Euro
Sachkostenpauschale für Antigen-Test und Schnelltest	GOP 88312	3,50 Euro
Sachkostenpauschale bei Durchführung als Bürgertest	GOP 88312B	3,50 Euro
Genesenzertifikat	GOP 88370	6 Euro (mit Web- Anwendung RKI)
	GOP 88371	2 Euro (mit PVS)
Ab 01.08.2021 ist Abrechnungsvoraussetzung für Bürgertest die Ergebnisübermittlung an die Corona Warn-App!	Registrierung erforderlich bei T-Systems bis zum 14.07.2021!	

Datenschutzhinweis: Die Informationen nach Art. 13 und 14 DSGVO finden Sie unter www.kvb.de/datenschutz.

Kassenärztliche Vereinigung Bayerns Körperschaft des öffentlichen Rechts www.kvb.de
Elsenheimerstraße 39 80687 München

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit 1. Juli gilt die neue Coronavirus-Testverordnung (TestV), die Tests für alle asymptomatischen Personen regelt. Die Kassenärztliche Bundesvereinigung hat hierzu am 09.07.2021 die Abrechnungsrichtlinien festgelegt. Es kommt zu folgenden Änderungen und Ergänzungen.

Mit der neuen Testverordnung (TestV) reduziert sich die Vergütung der Testung: Seit 1. Juli erhalten Ärzte sowie Apotheken, Testzentren und weitere Einrichtungen einheitlich nur noch 8 Euro für den Abstrich mit Erstellen eines digitalen Zertifikats. Die Sachkosten werden mit einer Pauschale von 3,50 Euro erstattet.

Für das Ausstellen eines Genesenenzertifikats erhalten Ärztinnen und Ärzte ab Juli 2 Euro je Zertifikat, wenn es direkt aus dem Praxisverwaltungssystem (PVS) erstellt wird. Nutzen Praxen die Webanwendung des Robert Koch-Instituts, zahlt der Bund 6 Euro je Zertifikat. Hierzu ist ein persönlicher Arzt-Patientenkontakt erforderlich.

Außerdem wurde die TestV um die Testung mittels überwachter Antigen-Selbsttests (nur unter www.bfarm.de gelistete Tests) **zur Eigenanwendung** ergänzt. Vergütet werden 5 Euro pro Test. Die Sachkosten werden ebenfalls mit einer Pauschale von 3,50 Euro je Test erstattet. Bitte beachten Sie, dass diese Testüberwachung nicht für die (nicht anlassbezogenen) Bürgertests möglich ist!

Ab 01.08.2021 müssen alle Arztpraxen und andere Leistungserbringer, **die Bürgertests erbringen und abrechnen**, die technischen Voraussetzungen erfüllen, dass **Eintragungen in der Corona-WarnApp** auf Wunsch des Getesteten **getätigt werden können**. Hierzu ist eine Registrierung bei T-Systems bis zum 14.07.2021 erforderlich. Es handelt sich dabei aber um keine Ausschlussfrist. Bei späterer Registrierung gibt T-System keine Gewähr, dass Ihnen die Anbindung am 01.08.2021 freigeschaltet wird. Weiter Informationen finden Sie auf <https://www.kvb.de/praxis/qualitaet/hygiene-und-infektionspraevention/infektionsschutz/coronavirus> bei Corona-Warn-App (Anbindung zur Abrechnung).

Die Vorgabe gilt nur für Bürgertestungen. Für alle anderen von Ärzten durchgeführten PoC-Antigen-Tests, (zum Beispiel bei Praxismitarbeitenden oder Kontaktpersonen), wenn kein PCR-Test erfolgt, ist eine Übermittlung der Testergebnisse an die Corona-Warn-App nicht erforderlich.

Neue und erweiterte Dokumentationspflichten

Es gibt jetzt dezidierte Vorgaben zur Dokumentation und Zertifikatserstellung. Bitte dokumentieren Sie die Leistungserbringung so, dass eine Prüfung des Testanspruchs der jeweiligen Person im Einzelfall und die namentliche Meldung im Infektionsfall gem. § 9 IfSG gewährleistet ist. Rechnungen für Testkits und abrechnungsbegründende Daten sind bis 31. Dezember 2024 in der Praxis aufzubewahren. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir verpflichtet sind, die in der Testverordnung den Kassenärztlichen Vereinigungen auferlegten Plausibilitätsprüfungen durchzuführen. Dazu gehören auch anlasslose Stichprobenprüfungen, bei denen die nachstehenden Unterlagen vorzulegen sind.

Dazu zählen laut § 7 Abs. 5 TestV insbesondere:

- Bei Bürgertest: Amtlichen Lichtbildausweis als Identitätsnachweis vorlegen lassen. Öffnungszeiten je Tag und Anzahl der Tests der durchführenden Personen je Tag dokumentieren
- Bei Sachkostenabrechnung: Kaufvertrag oder Rechnung der PoC-Testkits aufbewahren
- Vorname, Familienname, Geburtsdatum und Anschrift der getesteten Person, Art der Leistung, Testgrund nach §§ 2 bis 4b TestV, Datum, Uhrzeit, Testergebnis und Mitteilungsweg an die getestete Person erfassen
- Test-ID laut Marktübersicht www.bfarm.de/antigentests festhalten
- Bei positivem Testergebnis Nachweis der Meldung an das zuständige Gesundheitsamt führen
- Schriftliche oder elektronische Bestätigung der getesteten Person oder ihres gesetzlichen Vertreters

Bitte beachten Sie auch unser **Merkblatt „Veranlassung und Abrechnung von Tests“** auf dieser Seite:

<https://www.kvb.de/fileadmin/kvb/dokumente/Praxis/Praxisfuehrung/Infektionsschutz/Corona/KVB-Merkblatt-SARS-COV-2-Tests-Veranlassung-Abrechnung-ab-010721.pdf>

Coronavirus-Impfverordnung (ImpfV) vom 6. Juli 2021

Impfstrategie

Das Wichtigste auf einen Blick

Impfzertifikat: Ausstellung bei der Impfung (unverändert)

GOP 88350 6 Euro (mit RKI-WEB-Anwendung)
GOP 88351 2 Euro (mit PVS erstellt)

Anpassung der Vergütung zum 08.07.2021 bei nachträglicher Ausstellung eines Impfzertifikats

GOP 88352 6 Euro (bis 07.07. 18 Euro)

Zum 08.07.2021 traten Aktualisierungen zur Impfverordnung in Kraft. Die Vergütung für das nachträgliche Ausstellen eines Impfzertifikates für nicht von Ihnen Geimpfte beträgt ab 08.07.2021 6 Euro (bisher 18 Euro). Sie müssen in Ihrer Abrechnung aber rückwirkend nichts ändern. Wir vergüten Ihnen die bis zum 07.07.2021 eingetragenen GOP 88352 mit 18 Euro.

Bitte beachten Sie auch unser Übersichtsblatt „**Impfen in der Praxis: Leistungen, Abrechnung, Vergütung, Dokumentation**“ auf unserer Homepage.

<https://www.kvb.de/fileadmin/kvb/dokumente/Praxis/Praxisfuehrung/Infektionsschutz/Corona/KVB-Uebersicht-CoronaImpfV.pdf>

An dieser Stelle nochmals vielen Dank für Ihr bisheriges Engagement und Ihre fortwährende und wichtige Unterstützung bei der Bewältigung der Corona-Pandemie!

Freundliche Grüße

Ihre KVB

*** Seit 1. Juli Serviceschreiben nur noch über „Meine KVB“ ***

- Serviceschreiben werden nur noch im Nachrichtencenter von „Meine KVB“ eingestellt
- Der Versand auf dem herkömmlichen Weg (Mail, Fax, Brief) erfolgt nicht mehr
- Weitere Hinweise dazu finden Sie unter www.kvb.de/Serviceschreiben-Umstellung